

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Therwil: Umgestaltung Bahnhofstrasse; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und die Realisierung

2021/750

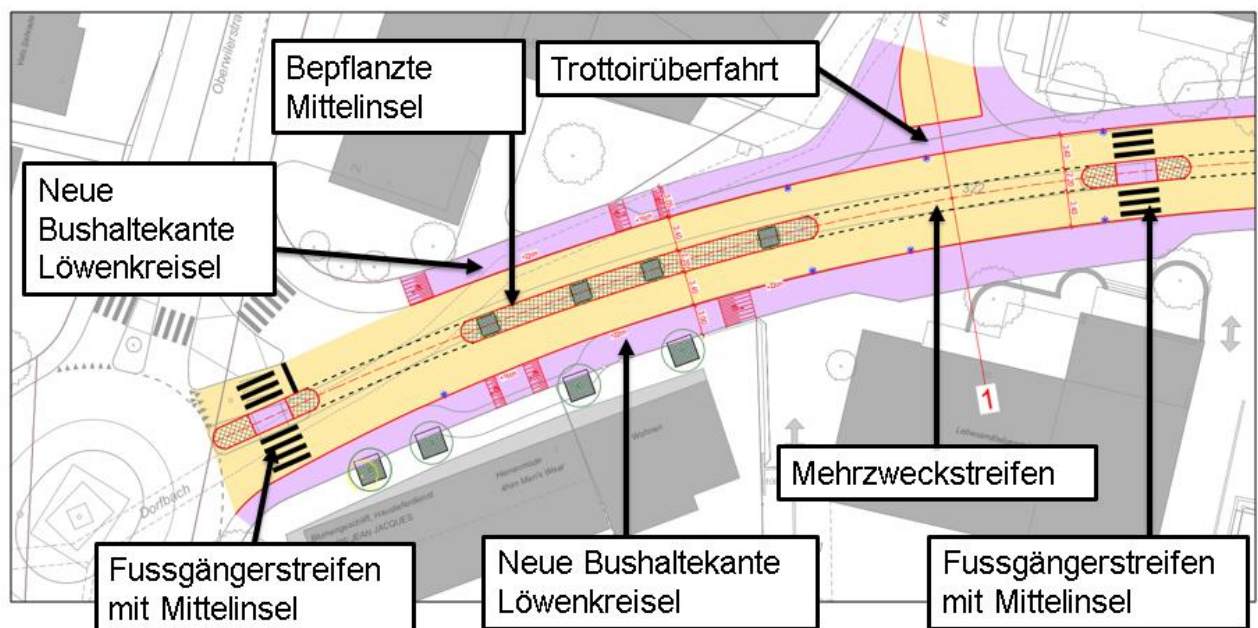
vom 15. März 2022

1. Ausgangslage

Die Bahnhofstrasse in Therwil ist eine kantonale Hauptverkehrsstrasse und bildet die Ortsdurchfahrt durch Therwil. Darauf verkehren rund 12'600 Fahrzeuge pro Tag und die BLT-Buslinien 62 und 64. Auf der Bahnhofstrasse befindet sich auch eine kantonale Radroute. Der Abschnitt der Bahnhofstrasse zwischen dem Löwenkreisel und dem Bahnübergang der BLT-Tramlinien hat einen hohen Unterhaltsbedarf und muss zeitnah saniert werden. Zudem ist ein Umbau der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) erforderlich.

Für die Gemeinde Therwil hat die Bahnhofstrasse als Ortsdurchfahrt eine wichtige Bedeutung, weshalb gemeinsam auf der Basis eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts ein Vorprojekt erarbeitet wurde. Ziel der Neugestaltung ist es, neben der Instandsetzung der bestehenden Anlagen und die Behebung von verkehrlichen Defiziten, auch der Bahnhofstrasse eine eigene und unverwechselbare Identität zu verleihen.

Abschnitt Löwenkreisel bis Hinterweg



Ein wichtiges Element der neuen Gestaltung ist der neue Mittel- und Mehrzweckstreifen. Der Mehrzweckstreifen kann örtlich als separate Linksabbiegespur genutzt werden, so dass der Verkehrsfluss auf der Hauptachse nicht durch linksabbiegende Fahrzeuge behindert wird. Um eine Bepflanzung dieses Mittelstreifens zu ermöglichen, wird dieser mit einer konstanten Breite von 2.20 m projektiert. Neben den drei bepflanzten Mittelstreifen sind zwei separate Schutzinseln bei den Fussgängerstreifen vorgesehen.

Für die Projektierung und die Realisierung der Umgestaltung der Bahnhofstrasse im Abschnitt zwischen dem Löwenkreisel und dem BLT-Bahnübergang wird mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 6,55 Mio. beantragt. Vom Bund kann im Rahmen des Agglomerationsprogramms ein Beitrag von maximal CHF 990'000 erwartet werden.

Im Rahmen der Vorlage wird das Postulat 2019/235 «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum» zur Abschreibung beantragt. Die Regelung der Fussgängerströme wird nicht als zweckmässig erachtet, da diese zu einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems führen würden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. und 17. Februar 2022 behandelt, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Nico Buschauer, stv. Generalsekretär der BUD. Als Fachvertreter des Tiefbauamts waren dessen Leiter Drangu Sehu und Axel Mühlemann, Projektleiter, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Entflechtung von Tramlinie und Strasse

Seitens Kommission wurde der vor allem morgens und abends entstehende Rückstau beim Löwenkreisel, der durch den Bahnübergang und die lange Schliessungszeit der Barriere verursacht werde, thematisiert. Die Schliessungszeit sollte in Zusammenarbeit mit der BLT optimiert werden, wie dies andernorts bereits erfolgt sei. Öffne sich die Barriere rasch wieder, trage dies zum Verkehrsfluss bei. Eine Umsetzung wäre bereits vor 2024 möglich. Komme das Expresstram, werde die Barriere noch häufiger geschlossen sein. Dazu hielt ein Kommissionsmitglied fest, dass das 17er- durch ein Expresstram ersetzt werden solle und dies nicht zu mehr Schliessungen führen würde. Die Direktion ergänzte, das Expresstram ermögliche es, schneller von Therwil ins Stadtzentrum zu gelangen, da dieses nur einmal pro Ort anhalte. Man arbeite daran, die Schliessungszeiten zu optimieren; dies geschehe vor 2024.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob eine Entflechtung von Tram und Strasse angedacht worden sei, da dies zwar zu Mehrkosten, jedoch auch zu einer Verbesserung der Situation führen würde. Die BUD erklärte, die Realisierung einer Unterführung würde etwa 20 Jahre dauern, da man sich in einem Ortszentrum mit begrenztem Platz und zahlreichen Erschwernissen befinde. Die Kosten wären sehr hoch. Die Bahnhofstrasse könne nicht so lange im heutigen Zustand belassen werden. Die Langmattstrasse wäre der richtige Ort für eine Entflechtung gewesen, jedoch sei das entsprechende Projekt vom Landrat abgelehnt worden. Ein Kommissionsmitglied monierte, mit dem vorliegenden Projekt werde das eigentliche Stauproblem nicht gelöst und fragte, ob dafür eine Lösung vorgesehen sei. Die Verwaltung hielt fest, eine schnelle Lösung gebe es nicht. Das vorliegende Projekt biete für das Ortszentrum eine angemessene Lösung. Ein anderes Kommissionsmitglied äusserte, die Frage der Entflechtung habe auf das vorliegende Projekt keinen Einfluss.

2.3.2 *Mehrzweckstreifen und Mittelinseln*

Ein weiteres Thema in der Kommissionsdebatte war der geplante Mehrzweckstreifen. Die BUD führte aus, dieser könne von querenden Fussgängern und Velofahrenden und von in Quartierstrassen abbiegenden Autos genutzt werden. Die Bepflanzung diene der Verbesserung des Stadtklimas und wirke der Überhitzung des Ortszentrums entgegen. Ein Kommissionsmitglied fragte, ob bereits einzelne Bäume einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten könnten oder ob die Bepflanzung vor allem zur Attraktivität des Ortsbilds beitrage, was zweifellos sinnvoll sei. Seitens Verwaltung wurde auf [Wärmebilder auf Geoview](#) verwiesen, die aufzeigen, dass es sich bei Siedlungen um Wärmeinseln handelt, weil es zu viel Stein gibt. Bäume könnten einen Beitrag für einen natürlichen Ausgleich leisten. Ein Kommissionsmitglied ergänzte, bereits ein einzelner Baum habe einen, wenn auch marginalen, Einfluss.

Eine weitere Frage betraf die Zuständigkeit für den Unterhalt von Mittelinseln; bei Kreiseln sei dafür die jeweilige Gemeinde zuständig. Bei den Mittelstreifen werde dies situativ mit den Gemeinden geklärt, erklärte die Verwaltung. Die Nachfrage, ob die Gemeinde einen Beitrag an die Gestaltung der Mittelinseln leiste, verneinte die Direktion, da es sich um den Strassenraum handle und der Kanton für darin befindliche Grünanlagen verantwortlich sei.

2.3.3 *Einzelfragen*

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob die Aufhebung der Haltestelle «Mittlerer Kreis» in der Benkenstrasse der Buslinie 62 und die Verlegung in die Bahnhofstrasse dazu führe, dass die Einwohnenden des einen Dorfteils einen weiteren Weg zurücklegen müssten. Die BUD erläuterte, vom neuen Standort würden mehr Personen profitieren als dass andere dadurch einen Nachteil hätten, d. längere Gehdistanzen. Der Standort sei gemeinsam mit der Abteilung öV und der Gemeinde evaluiert worden. An der neuen Haltestelle werden somit sowohl die Buslinie 64 wie auch die Buslinie 62 halten.

Bezüglich der Erhöhung des Trottoirs bei Einmündungen merkte ein Kommissionsmitglied an, es sei anspruchsvoll zu verstehen, wer Vortritt habe. Die Verwaltung antwortete, gemäss Gesetz haben zu Fuss Gehende Vortritt.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

15.03.2022 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Therwil: Umgestaltung Bahnhofstrasse; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und die Realisierung

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Projekt Therwil, Umgestaltung Bahnhofstrasse, Projektierung- und Realisierung wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'550'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenaugigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 990'000 Franken (inkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.
3. Das Postulat 2019/235 «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum» wird abgeschrieben.
4. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: